

HINTERGRUND

Das europäische Emissionshandelssystem ([EU-ETS](#)) beabsichtigt seit 2005 eine Begrenzung von Treibhausgasemissionen (THG) der Industrie und Energieerzeugung. In der laufenden Handelsperiode (2013-2020) betrifft dies über 11.000 Anlagen, die für 45 Prozent der Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union verantwortlich sind. Bis 2030 sollen diese Anlagen 43 Prozent weniger Emissionen ausstoßen als 2005. Mithilfe des Emissionshandels soll das Klimaziel der EU für 2030 (Reduktion von mindestens 40 Prozent gegenüber 1990) zusammen mit dem [Effort-Sharing](#) (verbindliche nationale Reduktionsziele für Sektoren außerhalb des ETS) erreicht werden.

Das ETS ist ein marktbasierendes Instrument. Der Preis der Zertifikate wird durch Angebot und Nachfrage gesteuert. Bisher ist aus dem EU-ETS kein Preissignal entstanden, weil zu schwache Ziele zu einem massiven Überschuss an Zertifikaten geführt haben. Ein Großteil der Zertifikate wird zudem kostenlos vergeben. Hauptargument dafür ist die angebliche Abwanderung von Unternehmen in Länder, die keinen Emissionshandel betreiben ([Carbon Leakage](#)). 2016 lag der Preis bei etwa fünf Euro pro Tonne CO₂, zeitweise sogar unter vier Euro.

Damit das ETS tatsächlich Anreize zur Emissionsminderung schafft, müsste der Preis jedoch bei mindestens 30 Euro liegen und mit der Zeit steigen. Für die überschüssigen Zertifikate wird ab 2019 eine Marktstabilitätsreserve ([MSR](#)) eingeführt, die dem Markt temporär überschüssige Zertifikate entzieht und bei Knappheit wieder zuführen soll. Damit bleibt der gesamte Überschuss zunächst erhalten, was die Bildung eines Preissignals verhindert.

PROZESS & DOKUMENTE

23.-24. 10. 2014

Die Staats- und Regierungschefs beschließen

- eine Reduktion der THG-Emissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 mithilfe des EU-ETS und des ESR,
- eine kontinuierliche Absenkung der Emissionsgrenze im ETS ab 2021,
- eine Fortsetzung der kostenlosen Zuteilung an Sektoren, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit durch Carbon Leakage gefährdet ist.

15. 07. 2015

Die EU-Kommission veröffentlicht ihren [Gesetzgebungsvorschlag](#) 2015/337 für die vierte Phase des EU-ETS von 2021 bis 2030.

18. 09. 2015

Der Rat billigt den Beschluss über die Einrichtung einer Marktstabilitätsreserve.

14. 07. 2016

[Stellungnahme](#) des mitberatenden Entwicklungsausschusses.

AKTUELLER STAND

27. 04. 2017

Im Juli 2015 hat die [EU-Kommission](#) ihren [Vorschlag](#) KOM 2015/337 für eine Reform des Emissionshandels für die vierte Handelsperiode ab 2021 vorgelegt. Danach soll die Gesamtzahl der auf dem Markt erhältlichen Zertifikate jährlich um 2,2 Prozent statt der bisherigen 1,74 Prozent gesenkt werden (linearer Reduktionsfaktor – LRF). 6,3 Milliarden kostenlose Zertifikate (43 Prozent der Gesamtmenge) sollen an 50 Industriesektoren verteilt werden und 710 Millionen Zertifikate in zwei Innovations- und Modernisierungsfonds fließen. Die bis 2020 angehäuften Überschüsse in Höhe von drei bis vier Milliarden Zertifikaten können vollständig in die neue Handelsperiode transferiert werden.

Im Februar 2017 hat das [EU-Parlament](#) über die Revision [abgestimmt](#). Auch der [EU-Ministerrat](#) hat sich im Februar auf eine gemeinsame [Position](#) geeinigt. Die beschlossenen Änderungen beider Institutionen sind jedoch völlig [unzureichend](#), um das ETS zu einem effektiven Klimaschutzinstrument zu machen. Während das Parlament pauschal 800 Millionen Zertifikate in der MSR löschen will, schlägt der [Rat](#) eine Obergrenze für Zertifikate in der MSR vor: Alle Zertifikate, die darüber liegen, sollen verfallen. Einig sind sich beide Institutionen über die Verdopplung der Absorptionsrate in den ersten vier Jahren, mit der Zertifikate in die MSR gehen sollen. Und der LRF soll nur 2,2 Prozent betragen. Keine dieser kosmetischen Korrekturen wird das Kernproblem des gigantischen Milliardenüberschusses vor 2030 beseitigen. Die Zuteilung kostenloser Zertifikate an etliche Industrien, der Ausschluss des internationalen Flugverkehrs sowie der zu zögerliche Versuch, den internationalen Schiffsverkehr miteinzubeziehen, [konterkarieren](#) letztlich das Bekenntnis der EU zum [Klimaabkommen von Paris](#).

13. 10. 2016

[Stellungnahme](#) des mitberatenden Industrieausschusses.

15. 12. 2016

Annahme des [Berichts](#) im federführenden Umweltausschuss.

19. 12. 2016

Beratungen im Umweltministerrat

15. 02. 2017

[Bericht](#) wird durch EU-Parlament angenommen (1. Lesung)

28. 02. 2017

Allgemeine Ausrichtung im Umweltministerrat

04. 04. 2017

Beginn der Trilogverhandlungen

NÄCHSTER SCHRITT

Sommer 2017

Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens erwartet

POSITIONEN DER GESETZGEBENDEN INSTITUTIONEN

	EU-Kommission	EU-Parlament	Bundesregierung	EU-Ministerrat
Löschung von Zertifikaten (MSR)	nicht vorgesehen	800 Millionen	hat Ratskompromiss mitgetragen	automatische Löschung von best. Menge an Zertifikaten in der MSR ab 2024
Startpunkt	2020-Ziel (21 Prozent weniger als 2005)	2020-Ziel	2020-Ziel	2020-Ziel
Linearer Reduktionsfaktor (LRF)	2,2 Prozent	2,2 Prozent ab 2024: Verschärfung nach Review	2,2 Prozent	2,2 Prozent
Verhältnis Versteigerung : kostenlose Zuteilung	57 zu 43 Prozent	52 zu 48 Prozent (wenn Korrekturfaktor getriggert wird)	mehr kostenlose Zertifikate, dynamischer Deckel	55 zu 45 Prozent (wenn Korrekturfaktor getriggert wird)
Review-Klausel	nicht vorgesehen	vorgesehen	vorgesehen	vorgesehen

ZENTRALE STREITFRAGEN

Überangebot und Preisverfall In der Praxis hat eine Überzuteilung von Zertifikaten den CO₂-Preis zusammen mit anderen Faktoren in den Keller getrieben. Wie eine Umkehrung des Trends hin zu einem stetigen Anstieg des CO₂-Preises auf über 30 Euro erreicht werden kann, wäre ein sehr viel wichtiger Punkt für die Debatte als der durch die starke Industrielobby überrepräsentierte Carbon-Leakage-Schutz. Sowohl das EU-Parlament als auch der Rat und die Bundesregierung stärken mit ihren Vorschlägen energieintensive Industrien, anstatt endlich Anreize für Emissionsreduktionen zu schaffen.

Einbeziehung von Sektoren Das EU-Parlament schlägt vor, unter bestimmten Bedingungen den internationalen [Schiffsverkehr](#) sowie den internationalen Flugverkehr in das ETS zu integrieren. Der Ministerrat hat sich in seinem Papier noch nicht zu den Vorschlägen der Abgeordneten geäußert. Bezüglich des Schiffsverkehrs hat auch die EU-Kommission noch nicht reagiert. Sie will jedoch den [Stop-the-Clock](#)-Mechanismus für Flüge von und nach Europa fortsetzen.

POSITION DER UMWELTVERBÄNDE

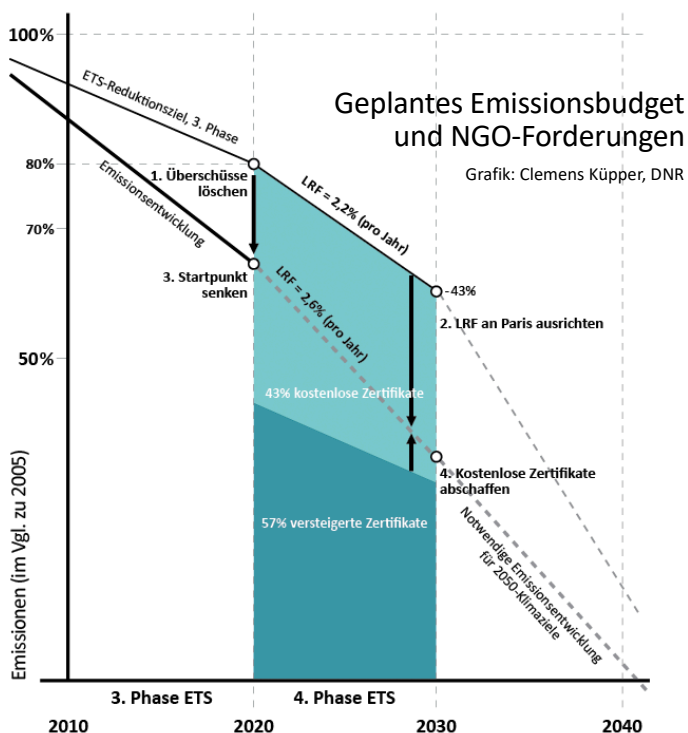
Um den Preisverfall der Zertifikate zu stoppen und aus dem ETS ein ambitioniertes und wirksames Klimaschutzinstrument zu machen, müssen folgende Kernforderungen erfüllt werden:

1. Überschüsse löschen Überschüssige Zertifikate sollen [gelöscht](#) werden. Eine Ausweitung des Innovationsfonds könnte die Dekarbonisierung der Industrie gezielt unterstützen.

2. Reduktionsfaktor an Pariser Klimazielen ausrichten Die Erhöhung des LRF für die Gesamtzahl der Zertifikate am Markt auf 2,2 Prozent ist zu gering. Ein Faktor von mindestens [2,6](#) wäre notwendig, damit der THG-Ausstoß um mindestens [95](#) Prozent bis 2050 gesenkt wird. Auch sollte die ETS-Handelsperiode fünf statt zehn Jahre andauern, um in Übereinstimmung mit dem Pariser Review-Mechanismus die ETS-Ziele erhöhen zu können.

3. Startpunkt senken Da das ETS-Ziel für 2020 voraussichtlich um [17](#) Prozent übertroffen wird, sollte der Startpunkt für den Zeitraum 2021-2030 nicht dem 2020-Ziel, sondern dem tatsächlichen Emissionslevel entsprechen. Dadurch könnten die Gesamtemissionen [stärker](#) reduziert werden als nur durch die Erhöhung des LRF.

4. Kostenlose Zertifikate abschaffen Um das Preissignal wirken zu lassen, müssen sämtliche Unternehmen alle Zertifikate durch Versteigerungen erwerben, statt sie kostenlos zu erhalten. Ausnahmeregelungen für den [Zementsektor](#) müssen abgeschafft werden.



Oben: Schematische Darstellung der Kommissionspläne für die vierte Phase des ETS (2020-2030), Pfeile: Forderungen der Umweltverbände.

FÖRDERHINWEIS:

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter.



ERSTELLT VON:
DNR EU-Koordination
Ann Wehmeyer
(gefördert durch das BMUB & UBA)
Tel.: +49 (0)30 678177582
eu-info@dnr.de
www.eu-koordination.de